

18.11.2015
Drucksache 122/15/1

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016;
 Änderungen des Entwurfes und Beschlussfassung über die Einwendungen der Städte und
 Gemeinden

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben	02.12.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	14.12.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	15.12.2015	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Steuerungsdienst
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

- Den nach § 55 Abs. 2 Satz 3 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen von den Städten und Gemeinden erhobenen Einwendungen gegen die vorgesehene Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage wird in dem Umfang entsprochen, wie durch den Beschluss des Kreistages zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016 eine Absenkung des Hebesatzes und der Zahllast erfolgt. Im Übrigen werden die Einwendungen zurückgewiesen.
- Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2016 wird einschließlich Ergebnisplan und Finanzplan gegenüber dem Verwaltungsentwurf in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Sachbericht

Die als Anlage 1 beigefügte Fassung der „Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016“ enthält die seit der Einbringung des Entwurfs bekannt gewordenen bzw. aus Sicht des Landrates zu berücksichtigenden Anpassungsnotwendigkeiten.

In der Anlage 2 (Ergebnisplan) und der Anlage 3 (Finanzplan) sind die einzelnen Veränderungen des Zahlenwerks abgebildet und mit kurzen Anmerkungen kommentiert. Zusätzliche Erläuterungen zu den geänderten Positionen sind nachstehend aufgeführt:

1. Veränderungen des Ergebnisplanes

a) Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016

Auf Basis der bislang bekannten Umlagegrundlagen aus der **Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016** erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis Unna gegenüber der Arbeitskreis-Rechnung zum GFG 2016 um rd. **873 T€** auf nunmehr rd. 24.199 T€.

Eine weitere Verbesserung resultiert aus der Erhöhung der Investitionspauschale, die gegenüber der Arbeitskreis-Rechnung zum GFG 2016 um rd. **123 T€** auf 1.708 T€ steigt.

Im Vergleich zum Haushaltsentwurf ergeben sich hieraus Mehrerträge von insgesamt rd. **996 T€**, die auch in voller Höhe die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage vermindern.

Zusätzlich weist die Modellrechnung zum GFG 2016 einen Anstieg der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf. Im Vergleich zu der Arbeitskreis-Rechnung ist hier eine Steigerung um rd. 6.122 T€ auf insgesamt rd. 194.086 T€ zu verzeichnen. Aufgrund dieser Entwicklung steigen ebenfalls die **Umlagegrundlagen** des Kreises Unna, sodass die **Hebesätze** der Umlagen aus diesem Grund entsprechend **sinken** (siehe Punkt 2).

b) Umlagen für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Regionalverband Ruhr Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Nach den inzwischen vorliegenden Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes 2016, die bereits auf der **Modellrechnung zum GFG 2016** basieren, erhöht der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) den Hebesatz der Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2016 von bisher 16,5 v. H. um 0,3 v. H. auf **16,8 v. H.** Im Haushaltsentwurf des Kreises Unna war aufgrund der bis dahin vorliegenden Informationen mit einem Hebesatz von 17,0 v. H. auf Basis der Arbeitskreis-Rechnung geplant worden. Der Unterschied in der Zahllast der LWL-Umlage aus diesem Grund beträgt rd. + 38 T€.

Es ist zu erwarten, dass gegenüber den Eckdaten eine weitere Senkung des Hebesatzes um 0,1 v. H. erfolgen wird. Für das Haushaltsjahr 2016 ist daher vorgesehen, einen Hebesatz von **16,7 v. H.** sowie eine Umlagezahllast an den LWL in Höhe von rd. **96.081 T€** anzusetzen.

Die Anpassung des Haushaltsansatzes im Bereich der Umlage für den Regionalverband Ruhr (RVR) auf nunmehr rd. **3.739 T€** resultiert aus den Änderungen der Modellrechnung zum GFG 2016. Die gestiegenen Umlagegrundlagen führen bei gleichbleibendem Hebesatz (**0,6499 v. H.**) zu einer höheren Umlagezahllast.

Aus diesen Veränderungen ergeben sich im Produkt 01.00.02 Allgemeine Deckungsmittel gegenüber der Ansatzplanung Minderaufwendungen in Höhe von rd. **534 T€** (LWL-Umlage) sowie Mehraufwendungen von rd. **45 T€** (RVR-Umlage).

**c) Ansatzanpassung der Aufwandsentschädigungen für Kreistagmitglieder, Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertreter sowie für stellvertretende Landräte
Budget 01 „Zentrale Verwaltung“**

Aufgrund von zu erwartenden Änderungen in der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (**Entschädigungsverordnung**) im Jahr 2016 ist der Ansatz der Aufwandsentschädigungen für Kreistagmitglieder, Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertreter sowie für stellvertretende Landräte gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung nach aktueller Hochrechnung um rd. **200 T€** zu erhöhen.

**d) Ansatzveränderungen durch die Einrichtung von Notunterkünften in Bönen und Werne
Budget 32 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“**

Im Rahmen eines Amtshilfeersuchens des Landes NRW hat der Kreis Unna zwei Notunterkünfte in **Bönen** (Ermelingschule) und **Werne-Stockum** (Sporthalle Graf-von-Galen-Schule) eingerichtet, die durch das Deutsche Rote Kreuz betrieben werden. Da die Organisation der Einrichtung durch das Sachgebiet „Bevölkerungsschutz“ erfolgt, wurde hierfür ein neues Produkt (32.03.04 Notunterkünfte für Asylbegehrende) eingerichtet.

Bezüglich der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2016 wird analog zu den Vereinbarungen, die die Bezirksregierung Arnsberg mit anderen Kreisen, die Notunterkünfte betreiben, getroffen hat davon ausgegangen, dass eine Pauschale von monatlich 1.000 € pro Flüchtling in Ansatz gebracht werden muss. Ausgehend von den Belegungszahlen der Notunterkünfte (jeweils rd. 200 Personen) entstehen Aufwendungen von insgesamt rd. **4.800 T€**.

In der Notunterkunft Werne sind darüber hinaus Aufwendungen für die Miete der Leichtbauhallen (320 T€) sowie für die Instandhaltung der Einrichtung (40 T€) in Höhe von insgesamt rd. **360 T€** zu berücksichtigen.

Ausgehend von einer Erstattung aller im Zusammenhang mit den Notunterkünften stehenden Aufwendungen durch das Land NRW, ist bei der Haushaltsplanung ein Ertrag in gleicher Höhe (insgesamt rd. **5.160 T€**) zu planen. Es handelt sich daher um eine **ergebnisneutrale** Änderung des Haushaltsentwurfes, die keine Auswirkung auf die Höhe der allgemeinen Kreisumlage hat.

**e) Ansatzplanung der kommunalen Leistungen SGB II, Kosten der Unterkunft und Heizung
Budget 50 „Arbeit und Soziales“**

Die kommunalen Leistungen nach dem SGB II (Laufende Leistungen der Unterkunft und Heizung (KDU), einmaligen Leistungen der Unterkunft und sonstige einmaligen Leistungen) entwickeln sich mit einem prognostizierten Jahresergebnis in Höhe von rd. **92,9 Mio. €¹** im Jahr 2015 weiterhin positiv. Im Haushaltsentwurf 2016 wurde noch von einem Wert von rd. 93,3 Mio. € ausgegangen.

Auf Grundlage dieser **Basiszahl** errechnete sich bei Annahme einer stabilen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und einer Steigerung der durchschnittlichen Fallkosten ein Haushaltsansatz 2016

¹ Stand 31.10.2015

von zunächst rd. 95,7 Mio. €. Für den Übertritt von Asylbegehrenden aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Rechtskreis des SGB II (**Rechtskreiswechsler AsylbLG-SGB II**) wurde eine Steigerung der Kosten der Unterkunft von 0,9 Mio. € (rd. 1,0 v. H.) angenommen, sodass ein Haushaltsansatz 2016 von rd. **96,6 Mio. €** gebildet wurde.

Nach den inzwischen vorliegenden Informationen ist von **deutlich mehr Rechtskreiswechslern** im Haushaltsjahr 2016 auszugehen. Der konkrete Mehraufwand für den Kreis Unna bei den kommunalen Leistungen nach dem SGB II aus diesem Grund kann anhand der neuen Flüchtlingsprognosen jedoch nur geschätzt werden.

Der Landrat schlägt daher vor, den gebildeten Haushaltsansatz für die Kosten der Unterkunft aufgrund der noch weiter verbesserten Basiszahl 2015 nicht weiter zu senken, sondern so wie im Haushaltsentwurf angesetzt zu belassen und den sich ergebenden „Spielraum“ für die Verminderung des bestehenden Risikos einzusetzen.

Rechnerisch ergibt sich somit ein Aufschlag von rd. 2,0 v. H. für die zu erwartenden Rechtskreiswechsler. Gleichzeitig entspricht der Haushaltsansatz damit fast genau der vom JobCenter erarbeiteten Prognose in der „untersten“ Variante zur Abschätzung der Auswirkung verschiedener Entwicklungen bei den Asylberechtigten bzw. Flüchtlingen.

**f) Anpassung der Vergütungssätze für Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Rahmen der Eingliederungshilfe
Budget 50 „Arbeit und Soziales“**

Bezugnehmend auf die **Drucksache 136/15** werden die Vergütungssätze für den Einsatz von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern als „Nicht-Fachkräfte“ im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII bis auf Weiteres als Durchschnittswert der Vergütungssätze für Haushaltshilfen aus den Vereinbarungen der Krankenkassen mit den privaten Anbietern (bpa, LfK und VDAB) ermittelt. Sofern sich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW mit den Krankenkassen wieder auf eine neue Vergütungsvereinbarung verständigen, tritt der darin vereinbarte Vergütungssatz an die Stelle des Durchschnittssatzes. Der jeweils aktuell geltende Satz ist zum 01.07. eines jeden Jahres fortzuschreiben. Für durchschnittliche Ausfalltage durch eine Erkrankung der begleiteten Schülerinnen und Schüler ist auf den Durchschnittssatz der Vergütungssätze ein Aufschlag von 5 v. H. zu berücksichtigen.

Gegenüber der bisherigen Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2016 ergeben sich hieraus Mehraufwendungen in Höhe von rd. **127 T€**.

**g) Wegfall des Zuschusses für die Waldschule Cappenberg
Budget 69 „Natur und Umwelt“**

Aufgrund anderer Finanzierungsmöglichkeiten kann der Haushaltsansatz im Produkt 69.00.01 für die Waldschule Cappenberg in Höhe von ursprünglich **15 T€** auf nunmehr **0 €** reduziert werden.

2. Ergebnis

Im Vergleich zum Haushaltsentwurf vermindert sich die **Zahllast** der **allgemeinen Kreisumlage** damit von bisher rd. 258,87 Mio. € um **1,24 Mio. €** auf rd. **257,63 Mio. €** für das Haushaltsjahr 2016.

Der **Hebesatz** der **allgemeinen Kreisumlage** soll daher von bisher im Haushaltsentwurf vorgeschlagenen 47,42 v. H. um 0,75 v. H. gesenkt und auf **46,67 v. H.** der geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt werden.

Die **Zahllast** der **differenzierten Umlagen** für die Aufgaben der des Fachbereiches Familie und Jugend sowie den Betrieb der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Regenbogenschule) bleibt gegenüber dem Haushaltsentwurf unverändert.

Aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen sinkt der **Hebesatz** der **differenzierten Kreisumlage** für die Aufgaben des Fachbereiches Familie und Jugend von bisher vorgeschlagenen 24,30913 v. H. um 0,27765 v. H. auf einheitlich **24,03148 v. H.** für die Stadt Fröndenberg und die Gemeinden Bönen und Holzwickede.

Der **Hebesatz** der **differenzierten Kreisumlage** für den Betrieb der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Regenbogenschule) sinkt von bisher vorgeschlagenen 0,149213 v. H. um 0,001636 v. H. auf **0,147577 v. H.**

3. Veränderungen des Finanzplanes

Veränderung der Ein- und Auszahlungen für Baumaßnahmen auf Haus Opherdicke Budget 41 „Kultur“

Nach den Förderbedingungen des kommunalen Investitionsförderprogrammes des Landes NRW (KInvFöG NRW) ist gegenüber der bisherigen Ansatzplanung eine Förderung für Baumaßnahmen auf Haus Opherdicke nicht anzunehmen. Für diese Maßnahme kann somit nicht von Einzahlungen in Höhe von rd. **300 T€** ausgegangen werden. Die eingeplanten Auszahlungen werden daher um rd. **160 T€** auf rd. 170 T€ reduziert.

Es ist vorgesehen, die zum Zeitpunkt der Einbringung geplanten Investitionszuwendungen für die Baumaßnahmen auf Haus Opherdicke für die energetische Sanierung der Kreissporthalle Unna (Budget 40 „Schulen und Bildung“) zu verwenden. Diese Maßnahme kann damit ebenfalls mit 90 v. H. (**1.647 T€**) gefördert werden. Aufgrund der derzeitigen Planungen wird die zusätzliche Förderung in Höhe von rd. **300 T€** voraussichtlich jedoch erst im Jahr 2018 abgerufen.

4. Einwendungen der Städte und Gemeinden

Zusammen mit der **Drucksache 122/15** zur Einbringung des „Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2016“ sind dem Kreistag die von den Städten und Gemeinden abgegebenen **Stellungnahmen** vorgelegt worden. Es handelt sich um nahezu textgleiche Schriftsätze, die sich nur in der Darstellung der individuellen Betroffenheiten in Bezug auf die Zahllast der Kreisumlagen unterscheiden.

Soweit dies möglich war, sind bereits bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes die Erwartungen der Städte und Gemeinden aufgenommen und die Aufwands- und Ertragspositionen des Ergebnisplanes entsprechend angepasst worden. Im Vergleich zu den Eckdaten weist der Haushaltsentwurf eine geringere Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage auf; durch die in dieser Drucksache dargestellten Änderungen ergeben sich weitere Verbesserungen für die zu zahlende Kreisumlage.

Gem. § 55 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW beschließt der Kreistag über die **Einwendungen** der Gemeinden in öffentlicher Sitzung und zwar zusammen mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung. In den Stellungnahmen zur Haushaltssatzung 2016 sind **keine konkret bezeichneten Einwendungen** enthalten, über die ein Beschluss des Kreistages herbeigeführt werden könnte. Somit kann nur insgesamt gewertet werden, dass sich die Städte und Gemeinden gegen die geplante Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage gewendet haben und über den Gegenstand des Benehmensherstellungsverfahrens, also die Höhe der festzusetzenden Kreisumlage, im Sinne einer Einwendung durch den Kreistag entschieden werden. Der Beschlussvorschlag zu Ziff. 1 sieht eine entsprechende Formulierung vor.

Anlagen

1. Geänderte Fassung der „Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2016“
2. Veränderungsliste der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan)
3. Veränderungsliste der Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzplan)